

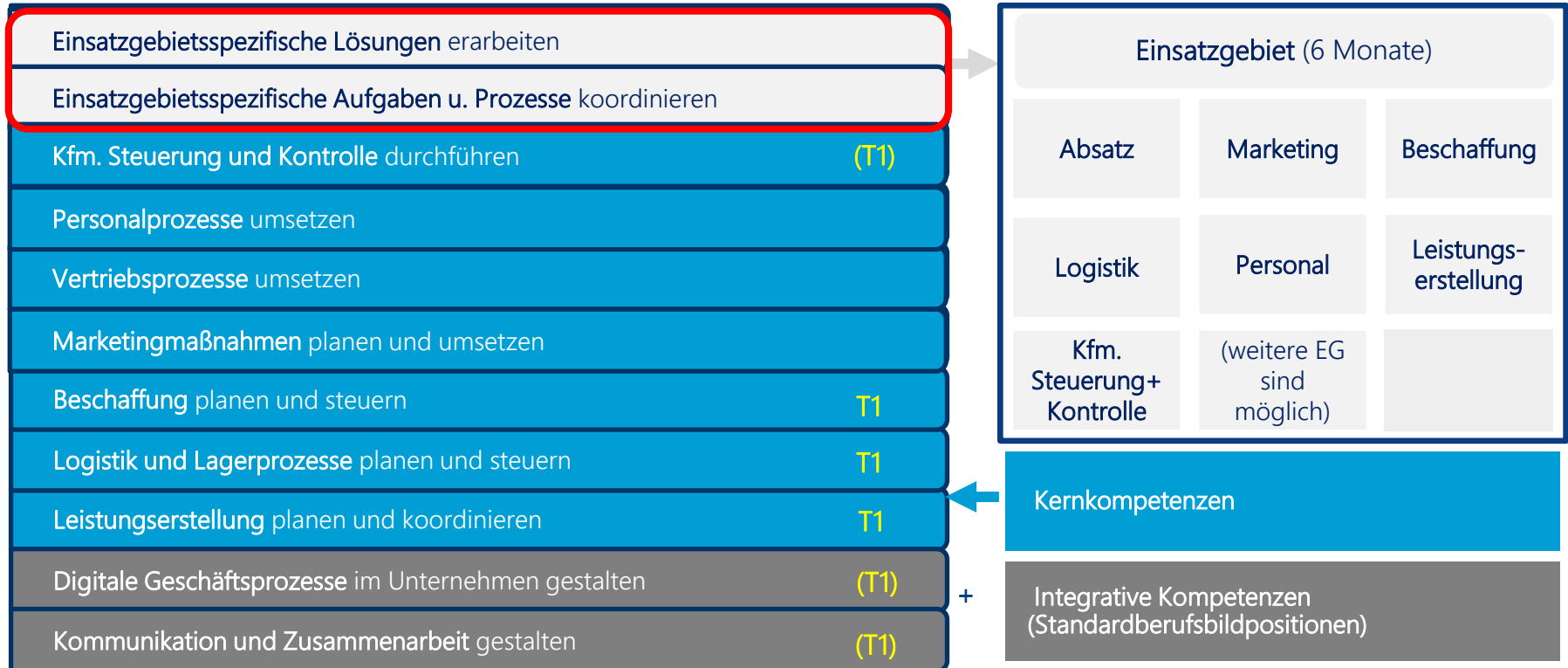


Industriekaufmann/-frau

Informationen zur Neuordnung ab 01.08.2024

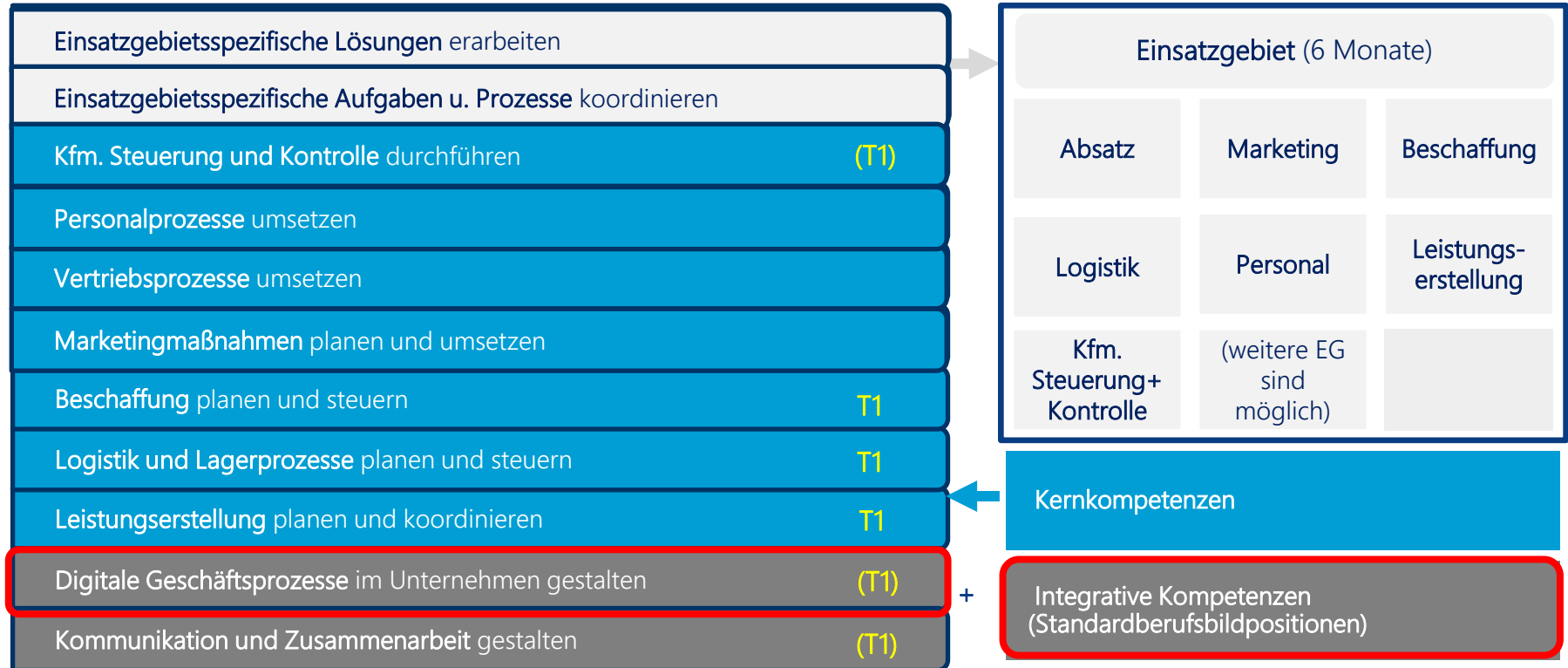






| | | | |
|--|--|---|---|
| <p>einsatzgebietsspezifische Lösungen erarbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)</p> | <ul style="list-style-type: none">a) Informationen für einsatzgebietsspezifische Anforderungen beschaffen, auswerten und nutzenb) Arbeitsmethoden und Verfahren unter Beachtung der betriebsspezifischen Lösungen anwendenc) einsatzgebietsspezifische Aufgaben, Produkte, Dienstleistungen, Funktionen und Prozesse zu den Kernaufgaben des Ausbildungsbetriebes in Beziehung setzen sowie deren Bedeutung, Zusammenhänge und Wechselwirkungen darstellen und bewertend) einsatzgebietsspezifische Aufgaben kennzahlen-gestützt analysieren, Transfer- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten überprüfen sowie Lösungen erarbeitene) einsatzgebietsspezifische Entscheidungsvorlagen strukturieren, aufbereiten und präsentieren | <p>einsatzgebietsspezifische Aufgaben und Prozesse koordinieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)</p> | <ul style="list-style-type: none">a) mit internen und externen Partnern einsatzgebiets-übergreifend kooperieren und dabei die betriebliche Prozessorganisation, Terminvorgaben und Zuständigkeiten beachtenb) Ressourceneinsatz und Leistungen unter Beachtung wirtschaftlicher und zeitlicher Vorgaben planen, überwachen und steuernc) Prozesse des Einsatzgebietes analysieren, Teilprozesse verknüpfen und zur nachhaltigen Weiterentwicklung beitragend) betriebliche Qualitätssicherungssysteme anwenden oder Qualitätssicherungsprozesse umsetzen |
|--|--|---|---|

Zeitlicher Richtwert:
13 Wochen pro Berufsbildposition
= 26 Wochen insgesamt
(ca. 6 Monate)

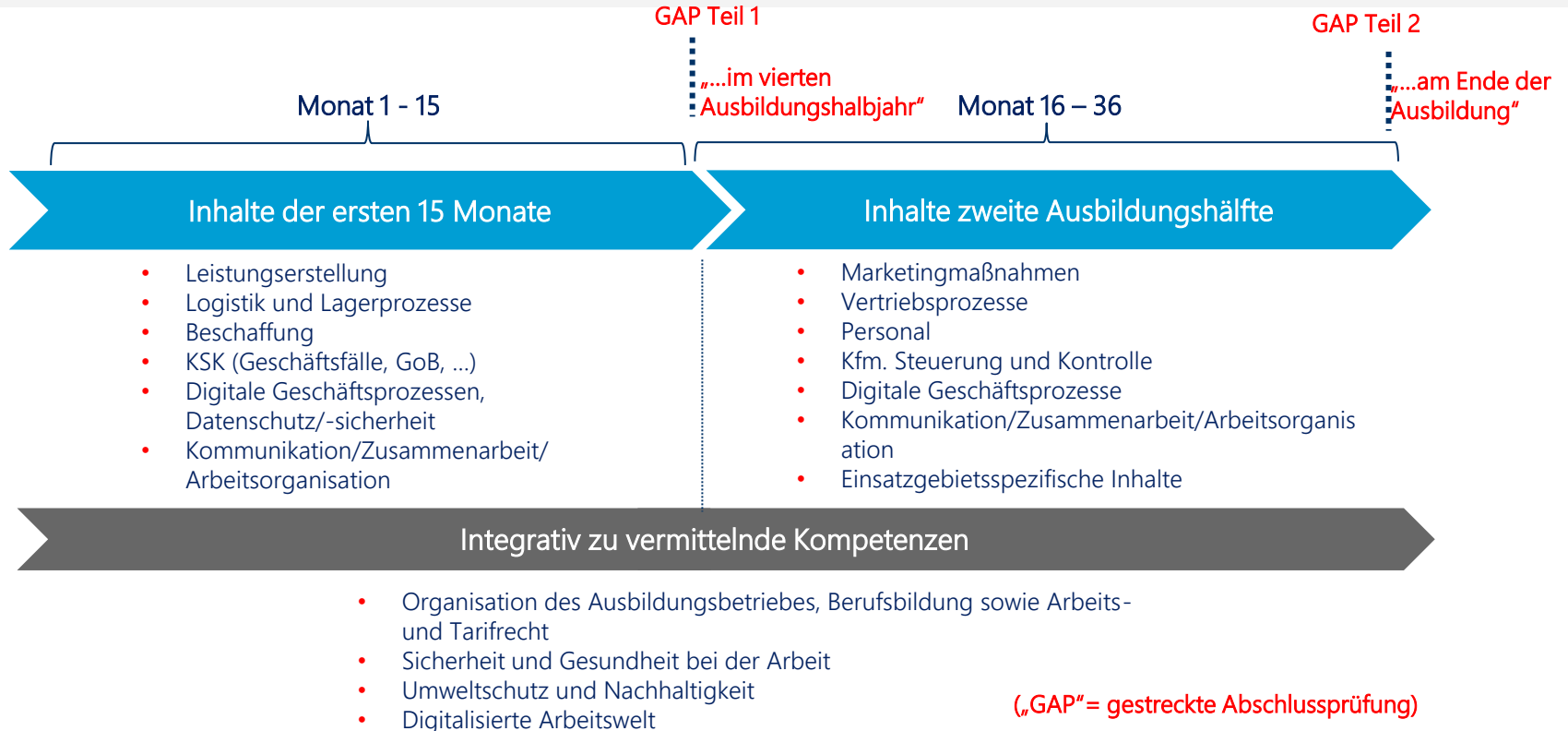


Beispiel „Digitale Geschäftsprozesse gestalten“

| Berufsbildpositionen | Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten | Zeitliche Zuordnung | |
|---|---|---------------------|-------------------|
| | | 1. bis 15. Monat | 16. bis 36. Monat |
| 2 | 3 | 4 | |
| digitale Geschäftsprozesse im Unternehmen gestalten (§ 4 Absatz 3 Nummer 5) | a) betriebliche Anwendungssysteme nutzen und deren Einsatzmöglichkeiten erläutern sowie Nutzen und Risiken der Digitalisierung von Geschäftsprozessen aufzeigen und bewerten | 5 | |
| | b) Datenquellen nach Kriterien, insbesondere nach Aktualität, Seriosität und Verwendbarkeit, prüfen und bewerten | | |
| | c) vorhandene Prozesse analysieren sowie Möglichkeiten zur digitalen Weiterentwicklung prüfen und dabei betriebliche Vorgaben, rechtliche Regelungen und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen | 8 | |
| | d) schnittstellenoptimierte, automatisierte Teilprozesse konzipieren und dabei die richtige Abfolge der Prozessschritte beachten | | |
| | e) die Umsetzung von Digitalisierungskonzepten mit internen und externen Schnittstellen gestalten | | |
| | f) komplexe Informationen, Informationsstrukturen und Datenmengen aus unterschiedlichen Quellen und Systemen zusammenführen und auswertbar machen | | |

Standardberufsbildposition
„Digitalisierte Arbeitswelt“
 beinhaltet ferner z. B.:

- Datenschutz und Datensicherheit
- Risiken bei der Nutzung digitaler Medien
- Adressatengerecht kommunizieren
- Kommunikationsprozesse lösungsorientiert gestalten
- in digitalen Netzen recherchieren
- Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden
- Aufgaben unter Nutzung digitaler Medien planen, bearbeiten, gestalten



- Die gestreckte Abschlussprüfung ist als mögliche Prüfungsvariante im BBiG vorgesehen. Es handelt sich um **EINE Abschlussprüfung in „zwei zeitlich auseinander fallenden Teilen“**.
- **Die bisherige Zwischenprüfung entfällt, Teil 1 zählt bereits für die Endnote!** Die Auszubildenden müssen frühzeitig in Betrieb und Schule „fit gemacht“ werden.
- Das endgültige Prüfungsergebnis wird erst nach Beendigung von Teil 2 festgestellt. Über die in Teil 1 erbrachten Leistungen erhält der Prüfling eine schriftliche Bescheinigung (§ 5 BBiG).
- Die Teil 1-Prüfung kann für sich genommen nicht „bestanden“ oder „nicht bestanden“ werden. **Erzielte Leistungen bleiben bestehen.**

| | Prüfungsbereich | Dauer | Prüfungsinstrument | Gewichtung |
|---|---|-----------|---|------------|
| Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung | Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung | 90 Min. | Schriftliche Prüfung | 25 % |
| Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung | Marketing, Vertrieb, Personalwesen und KSK* | 150 Min. | Schriftliche Prüfung | 35 % |
| | Wirtschafts- und Sozialkunde | 60 Min. | Schriftliche Prüfung | 10 % |
| | Fachaufgabe im Einsatzgebiet | 30 Min.** | Dokumentation, Präsentation, Fachgespräch | 30 % |

*KSK = Kfm. Steuerung und Kontrolle

**Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

Leistungserstellung, **Logistik**, **Beschaffung** und **Buchhaltung**

Nachzuweisende Anforderungen*:

1. **Leistungserstellung** planen, koordinieren und bewerten
2. **Bedarfe** für die Leistungserstellung ermitteln, **Beschaffung** einleiten und die damit verbundenen **Logistik- und Lagerprozesse** planen und steuern
3. **Geschäftsfälle und -vorgänge** prüfen und bewerten sowie bei Abweichungen Maßnahmen ableiten
4. Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern unter Berücksichtigung von **Kommunikations- und Kooperationsbedingungen** gestalten
5. Wege der **Informationsbeschaffung** und den Umgang mit Informationen darstellen, Vorschriften zum **Datenschutz** und zur **Datensicherheit** einhalten, Digitalisierungsmöglichkeiten erläutern, Nutzen und Risiken der **Digitalisierung von Geschäftsprozessen** aufzeigen.

Durchführungszeitpunkt: 4. Ausbildungshalbjahr

| | Prüfungsbereich | Dauer | Prüfungsinstrument | Gewichtung |
|---|---|-----------|---|------------|
| Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung | Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung | 90 Min. | Schriftliche Prüfung | 25 % |
| | Marketing, Vertrieb, Personalwesen und KSK* | 150 Min. | Schriftliche Prüfung | 35 % |
| Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung | Wirtschafts- und Sozialkunde | 60 Min. | Schriftliche Prüfung | 10 % |
| | Fachaufgabe im Einsatzgebiet | 30 Min.** | Dokumentation, Präsentation, Fachgespräch | 30 % |

*KSK = Kfm. Steuerung und Kontrolle

**Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

Fachaufgabe im Einsatzgebiet

§ 12

Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“

(1) Im Prüfungsbereich „Fachaufgabe im Einsatzgebiet“ hat der Prüfling nachzuweisen, dass er in der Lage ist,

1. eine komplexe berufstypische Fachaufgabe prozessorientiert zu planen, durchzuführen und auszuwerten,
2. einsatzgebietsspezifische Lösungen zu analysieren und daraus eine begründete Auswahl unter Berücksichtigung rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte zu treffen sowie
3. das gewählte Vorgehen zu reflektieren, zu dokumentieren sowie die Ergebnisse zu präsentieren und zu bewerten.

(2) Für den Nachweis nach Absatz 1 ist das nach § 4 Absatz 4 gewählte Einsatzgebiet zugrunde zu legen.

Besonderheiten

Genehmigungsverfahren:

„**Vor der Durchführung** hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss einen **Antrag** zur Genehmigung der Fachaufgabe im Einsatzgebiet vorzulegen.

Der Antrag muss eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung, der Zielsetzung sowie der dabei zu berücksichtigenden Prozesse **enthalten.**“

Durchführung der komplexen, berufstypischen Fachaufgabe:

Der Prüfling hat zu dem zugrunde gelegten Einsatzgebiet **eigenständig** im Ausbildungsbetrieb eine Fachaufgabe durchzuführen, die ihm einen Nachweis der in Absatz 1 genannten Anforderungen ermöglicht. Die eigenständige Durchführung **ist vom Ausbildenden zu bestätigen.**

Besonderheiten

„Über die Fachaufgabe hat der Prüfling eine **Dokumentation** [...] sowie eine **Präsentation** zu erstellen und ein [...] **fallbezogenes Fachgespräch** zu führen.“

Dokumentation:

- ersetzt den bisherigen Begriff „Report“
- muss drei bis fünf Seiten umfassen
- beschreibt die Aufgabenstellung, die Zielsetzung, die Planung, die Durchführung, die Begründung der Vorgehensweise sowie das Ergebnis und dessen Bewertung
- kann durch max. drei Seiten praxisüblicher Unterlagen erläuternd ergänzt werden
- muss der IHK (inkl. einer Bestätigung über die eigenständige Durchführung der Fachaufgabe) spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung vorliegen
- Wird bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich mit 10 Prozent gewichtet (Gewichtung Präsentation 20 % und Fachgespräch 70 %)

| | Prüfungsbereich | Dauer | Prüfungsinstrument | Gewichtung |
|---|---|-----------|--|------------|
| Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung | Leistungserstellung, Logistik, Beschaffung und Buchhaltung | 90 Min. | Schriftliche Prüfung | 25 % |
| Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung | Marketing, Vertrieb, Personalwesen und KSK* | 150 Min. | Schriftliche Prüfung | 35 % |
| | Wirtschafts- und Sozialkunde | 60 Min. | Schriftliche Prüfung | 10 % |
| | Fachaufgabe im Einsatzgebiet | 30 Min.** | Dokumentation (10 %), Präsentation (20 %), Fachgespräch (70 %) | 30 % |

*KSK = Kfm. Steuerung und Kontrolle

**Prüfungsdauer: VO gibt zusätzlichen Zeitrahmen vor

Prüfung ist bestanden, wenn:

Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“

Im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens „ausreichend“

In mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“

In keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“